

AMTSBLATT

der Gemeinde Helfenberg

Herausgegeben am 16.01.2019 vom Gemeindeamt Helfenberg
F.d.I.v.: Regierungskommissär Peter Pramberger

Ausgabe 1/2019

Aus dem Inhalt:

- 1. Aktuelles aus dem Gemeindeamt**
- 2. Info Breitband**
- 3. Biomüll Standorte**
- 4. Heizkostenzuschuss**
- 5. Schneelasten auf Gebäuden - Information**
- 6. Blutspendeaktion**
- 7. Zeckenschutzimpfung**

1. Aktuelles aus dem Gemeindeamt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Helfenberg!

Die Gemeinderäte der Gemeinden Helfenberg und Ahorn haben einstimmig beschlossen sich zur neuen Gemeinde Helfenberg zusammen zu schließen.

Die Oö. Landesregierung hat daraufhin verordnet, dass die beiden bisherigen Gemeinden aufgelöst werden und mit Wirkung vom 01. Jänner 2019 die Gemeinde Helfenberg entsteht.

Nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung haben durch diese Maßnahme die Mandate der gewählten Gemeindeorgane (Gemeinderat, Gemeindevorstand, Bürgermeister) der bisherigen Gemeinden Ahorn und Helfenberg geendet. Die Wahl der neuen Mandatäre für die Gemeinde Helfenberg wird am 07. April 2019 erfolgen.

Zur Fortführung der Verwaltung bis zur Angelobung der neuen Mandatäre hat mich die Oö. Landesregierung zum Regierungskommissär der Gemeinde Helfenberg eingesetzt. Unterstützt werde ich von einem ehrenamtlichen Beirat, dessen 6 Mitglieder ebenfalls von der Oö. Landesregierung bestellt worden sind.



Ich heiße Peter Pramberger (Jahrgang 1964, wohnhaft in Leonding) und bin in meinem Hauptberuf in der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung beschäftigt.

Es ist mir wichtig zu betonen, dass die Funktion eines Regierungskommissärs keine politische Funktion ist und sich, wie es die OÖ. Gemeindeordnung vorsieht, auf die Erledigung der laufenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten der Gemeinde beschränkt.

Ihnen, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der neuen Gemeinde Helfenberg, kann ich versichern, dass ich mich bemühe, meine Aufgabe als Regierungskommissär nach besten Kräften zu erfüllen.

Freundliche Grüße,
Peter Pramberger

Geschätzte Helfenberger/innen!

Ich bin für die Zeit bis zur Konstituierung des neuen Gemeinderates als provisorische Amtsleiterin durch Herrn Regierungskommissär Peter Pramberger bestellt. So wie ich als Amtsleiterin noch viel Erfahrung sammeln muss, so müssen wir auch in der neuen Gemeinde viele Abläufe zusammenführen und neu abstimmen. Trotz aller Bemühungen der Mitarbeiter des Gemeindeamtes stellt uns die Umstellungsphase auch vor Probleme. Ich versichere aber, dass wir jedes Problem und Anliegen bestmöglich gemeinsam lösen wollen. Dazu stehen wir persönlich oder telefonisch für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Nach der kurzen Zusammenarbeit seit 01.01.2019 mit Peter Pramberger sind wir von einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit fest überzeugt. Er wird im Rahmen seiner Zuständigkeit alle notwendigen Entscheidungen treffen.

Das Wetter hat uns zur Zeit fest im Griff. Durch die ausgezeichnete Zusammenarbeit aller freiwilligen Helfer, ganz besonders möchte ich den drei Feuerwehren danken, wird hoffentlich die märchenhafte Winterlandschaft nicht negativ durch Unfälle oder Notlagen in Erinnerung bleiben.

Unermüdlich sind auch unsere Gemeindearbeiter und die Maschinenringmitarbeiter im Schneeräumeinsatz. Ich möchte ihnen dafür recht herzlich danken. Die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die Haftungsfrage, erlauben es uns nicht private Flächen zu räumen oder Pannenhilfsdienste zu übernehmen. Selbstverständlich wird jede mögliche Unterstützung in Notsituationen geleistet.

Freundliche Grüße
Elisabeth Danner

Änderung von Zulassungsdokumenten:

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat anlässlich der Gemeindevereinigungen Rohrbach-Berg und Aigen-Schlägl im Jahr 2015 festgestellt, dass laut einer Auskunft des zuständigen Ministeriums vom 08.05.2015, für den Zulassungsbesitzer keine Verpflichtung besteht, die Zulassungsdokumente auf Grund einer Gemeindevereinigung ändern zu lassen. Es wurden diesbezüglich auch bereits alle Zulassungsstellen informiert.

Neue Gemeinde Helfenberg:

<u>Einwohner:</u>	1600
<u>Gemeindefläche:</u>	26 km ²
<u>Seehöhe tiefere Lagen:</u>	568m
<u>Seehöhe höhere Lagen:</u>	820m

24 Ortschaften:

Helfenberg, Auhäuser, Dobring, Neuling, Spanfeld, Altenschlag, Mühlholz, Neuschlag, Preßleithen, Thurnerschlag, Waldhäuser, Untereben, Ahorn, Piberberg, Piberstein, Burgweg, Obertraberg, Kleintraberg, Lichtmeßberg, Oberbrunnwald, Penning, Schallenberg, Thurnerschlag, Tischlerberg

Die Postleitzahlen bleiben nach der Fusion unverändert. Allerdings heißt es nun richtig 4184, 4183 und 4182 Helfenberg und nicht mehr Ahorn.



Regionaler GLASFASER- BREITBANDAUSBAU Steinerne Mühl



St. Oswald
b. Haslach



Lichtenau
im Mkr.



Haslach
a. d. Mühl



St. Stefan -
Afiesl



Helfenberg

Einladung zum Informationsabend: Warum Breitband? Warum Glasfaserinternet?

Sehr geehrte Damen und Herren,

Leben auf dem Land hat viele schöne Seiten und viele Vorteile, die wir alle, die sich für diesen Wohnraum entschieden haben, genießen!

So wie jede Medaille zwei Seiten hat, so ist dies auch mit dem Leben am Land. Ein Nachteil ist z.B. die aktuell noch geringe Abdeckung mit leistungsfähigem Breitband-Internet, da der Ausbau in zersiedelten Räumen mit einer geringen Bevölkerungsdichte für Internet-Betreiber am freien Markt nicht gewinnbringend oder rentabel umgesetzt werden kann.

Zur Verbesserung dieser Situation stellt der Bund für den Zeitraum 2015-2020 die sogenannte „Breitband-Milliarde“ zur Verfügung. Unternehmen, die sich bereit erklären, in „nicht rentablen“ Gebieten Breitband-Infrastruktur zu errichten, erhalten eine Förderung von etwa 50% der Baukosten.

Man kann sich nun die Fragen stellen: **Wozu braucht man Breitband-Internet? Braucht das wirklich jeder?**

Tatsächlich ist es schwierig, diese Frage mit nur einem Satz zu beantworten. Arbeiten von zu Hause aus, digitale Anbindung an soziale Dienste – auch für ältere Menschen –, Videotelefonie z.B. über Skype, Inanspruchnahme von Fernkursen oder Fernstudium, digitales Erstellen von Fotobüchern, Arbeiten mit und Speichern von externe Dateien – z.B. im Zuge von Hausarbeiten bei SchülerInnen und StudentInnen –, Besuchen von Mediatheken, Nutzen von Streamingangeboten wie z.B. Netflix oder Leben in einem „Smart Home“, das alles ist in vielen Ortschaften in der Region aufgrund der zu gering ausgebauten Internet-Infrastruktur zurzeit nicht oder nur eingeschränkt möglich. Die Verfügbarkeit von einer hochwertigen Internet-Infrastruktur bestimmt sogar schon oft die Verfügbarkeit von Pflegepersonal der 24-Stunden- Pflege. Da dieses häufig nur mehr dort tätig wird, wo eine ausreichende Internet-Infrastruktur es ermöglicht ohne Problem online den Kontakt zu ihren Familien zu halten.

Welche Entwicklungen schon jetzt unmittelbar bevorstehen, oder in den nächsten Jahren kommen werden, kann aktuell nur schwer abgeschätzt werden. Bekannt ist, dass sich das Down- und Upload-Datenvolumen in einem durchschnittlichen OÖ-Haushalt ca. alle 14 Monate verdoppelt und dass jedes Haus, das über einen Breitband-Anschluss verfügt, nicht nur für die Zukunft gerüstet ist, sondern auch eine Wertsteigerung der Immobilie von ca. 8 bis 10% verzeichnen kann.

Diese Infrastruktur kann breitflächig aber nicht auf Knopfdruck errichtet werden. **Es braucht Planung, einen Projektbetreiber und die Unterstützung der öffentlichen Hand. Diesen Herausforderungen haben wir uns als Gemeindekooperation nun gestellt und die Initiative „Glasfaser-Breitbandausbau Steinerne Mühl“ ins Leben gerufen.** Unser gemeinsames Interesse liegt in den Gemeinden St. Oswald b. Haslach, Lichtenau im Mkr., Haslach a.d. Mühl, St. Stefan-Afiesl und Helfenberg darin, alles zu tun, damit auch wirtschaftlich nicht rentable Infrastruktur-Ausbau-Gebiete einen hochwertigen Internetanschluss erhalten.

Wir laden Sie daher zu zwei Informationsabenden ein, bei denen alle Fragen, die sich rund um das Thema Breitbandausbau ergeben, durch Experten des Landes OÖ beantwortet werden.

Jede Bürgerin und jeder Bürger der Gemeinden St. Oswald b. Haslach, Lichtenau im Mkr., Haslach a.d. Mühl, St. Stefan-Afiesl und Helfenberg ist herzlich zu den Informationsveranstaltungen eingeladen.

Die Veranstaltungen sind nicht aufbauend, sondern bieten lediglich eine Terminauswahl an.

- 1. Termin: Mi., 13.02.2019, 18:30 Uhr**
Tourismus- und Kulturzentrum (TUK), Stelzen 15, 4170 Haslach a.d. Mühl
- 2. Termin: Mi., 27.02.2019, 18:30 Uhr**
Gasthaus Thorwartl, Schulstraße 7, 4184 Helfenberg

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

Wir bitten Sie, nützen Sie diese Möglichkeiten und informieren Sie sich wie auch Sie zu Ihrem „Fiber-to-the Home“ kommen!

Wir freuen uns auf Sie und verbleiben
mit freundlichen Grüßen,

P.S.: Auf den jeweiligen Gemeinde-Websites erhalten Sie weitere Informationen.

..*

3. Biomüll Standorte

Die Bioabfuhr wird, wie bereits angekündigt künftig, von **Herrn Mittermair aus Mühlholz 13, (Tel 0650-23 26 588)** durchgeführt.

Die Probesammlung hat Anfang Oktober stattgefunden. Es konnten sich alle anmelden, die zukünftig die kostenlose Bioabfuhr nutzen möchten.

Aufgrund der Angaben und der sich bisher bewährten Sammelstellen, werden die Sammelstellen für die Bioabfuhr wie folgt fixiert:

- Kompostieranlage Mühlholz 13*
- Ortsmitte Brücke in Helfenberg*
- Gemeindeamt Helfenberg*
- Kreuzung Spanfeld – Siedlung*
- Kriegerdenkmal
- Schulsiedlung bei der Busumkehrschleife*
- Siedlung Neuling*
- Lehnertsiedlung*
- Piberbergsiedlung Roasweg*
- Bauhof Ahorn
- einzelne sich auf der Strecke befindenden separate Stellen bleiben unverändert und werden ausschließlich mit Herrn Mittermair abgestimmt.

*) Container für die Bioabfuhr sind aufgestellt

Jeder Haushalt, der in Zukunft die Bioabfuhr nutzen möchte, kann sich am Gemeindeamt melden.

..*

4. Heizkostenzuschuss

Die OÖ. Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Personen einen Heizkostenzuschuss für die **Heizperiode 2018/2019 von € 152,00 (bzw. € 76,00** bei Überschreitung der Einkommensgrenze um bis zu max. 50 Euro) zu gewähren.

Voraussetzungen für diesen Zuschuss sind:

- ✓ Beheizung einer Wohnung – gleichgültig mit welchem Energieträger. Es muss sich bei dieser Wohnung um den Hauptwohnsitz (Hauptwohnsitz mind. 2 Monate) handeln.
- ✓ Die **Antragsfrist** läuft bis **12. April 2019**.
- ✓ Das Einkommen aller im Haushalt / der Wohnung lebenden Personen darf folgende Grenzen nicht überschreiten (Sonderzahlungen und Familienbeihilfe werden nicht berücksichtigt):

Alleinstehende	€ 909,42
Ehepaar/Lebensgemeinschaft	€ 1.363,52
je Kind	€ 169,39

Einkommensnachweis erforderlich!!!!

- Lohnabrechnung der letzten 6 Monate oder Jahreslohnzettel 2018
- Einkommensteuerbescheid
- Einheitswertbescheid
- Pensionsbescheid 2018 oder Bankauszug über Pensionsauszahlung

Zum Einkommen zählen auch:

Unterhaltszahlungen
Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe
Kinderbetreuungsgeld
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

- ✓ Die Gewährung ist ausgeschlossen, wenn vertraglich sichergestellt ist, dass für die Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages).
Vorlage des Übergabevertrages ist erforderlich!
- ✓ Weiters ist eine Gewährung ausgeschlossen, wenn Brennstoff aus eigenen Energiequellen (z.B. eigener Wald) abgedeckt werden kann.
- ✓ Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der EU Datenschutz-Grundverordnung der Antrag nur mit Unterschrift aller mit dem/der Antragsteller/in gemeinsam im Haushalt gemeldeten Personen mit eigenem Einkommen (unabhängig ob Neben- oder Hauptwohnsitz und unabhängig, ob diese voll- oder minderjährig sind) bearbeitet werden kann.
- ✓ Der Antrag ist am Gemeindeamt einzubringen!

..*

5. Schneelasten auf Gebäuden - Information

Die Witterungsverhältnisse und die starken Schneefälle der vergangenen Woche stellen uns alle auf eine Belastungsprobe.

Sowohl die Gemeinde selbst als auch die Einsatzkräfte, vor allem die drei Feuerwehren und die Winterdienst-Mitarbeiter, bemühen sich die derzeitigen Herausforderungen bestmöglich zu bewältigen.

Besorgnis bei zahlreichen Hauseigentümern erregt derzeit auch die Schneelasten auf Hausdächern. In diesem Zusammenhang möchten wir Ihnen eine aktuelle Information des Amtes der Oö. Landesregierung zur Kenntnis bringen.

Da Schnee auf Dächern zivilrechtlich zu den typischen Gefahren eines Hauses gehört, wird primär der jeweilige Gebäudeeigentümer dafür verantwortlich sein, dass alle notwendigen Vorkehrungen zur Abwehr von gefährlichen Überlastungen getroffen werden (z.B. Abräumen des Daches von Schnee).

Erlangt allerdings die örtliche zuständige Baubehörde davon Kenntnis, dass eine Verletzung der Erhaltungspflicht (§47 Oö. BauO 1994) vorliegt oder schon ein Baugebrechen (§ 48 leg.cit.) eingetreten ist, hat sie dem unverzüglich nachzugehen und – sollte der Gebäudeeigentümer nicht selbst sofort entsprechende Maßnahmen treffen – baubehördlich einzuschreiten. Ist im Einzelfall bereits von einer Gefährdung von Personen oder Sachwerten und damit von einem Baugebrechen auszugehen, hat die Baubehörde jedenfalls die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen (die bis zur vorübergehenden Sperre betroffener Gebäudeteile gehen können) anzuordnen.

Sollte sich bei behördlichen Maßnahmen die Beiziehung eines bautechnischen Sachverständigen als erforderlich erweisen, können diese bei den Bezirksbauämtern – im Rahmen der verfügbaren Personalressourcen – angefordert werden. Bei den Bezirksbauämtern können im Übrigen auch nähere Informationen zum Thema Schneelasten eingeholt werden.

Die Aufsichtsbehörde empfiehlt den Gemeinden (als Gebäudeeigentümer) im Hinblick auf die dargestellte Verantwortlichkeit vorrangig ihre eigenen sowie sonst öffentlichen Zwecken dienende Gebäude präventiv zu überprüfen. In diesen Fällen sollten zur Einschätzung des Gefährdungspotenzials in erster Linie aufgrund ihrer Detailkenntnisse die für die Errichtung Verantwortlichen (Bauleiter, Statiker, Bau- und Zimmermeister etc. beigezogen werden.

Eine entsprechende Vorgangsweise könnte im Übrigen auch Eigentümer sonstiger „sensibler“ Bauten (wie größere Flachdachhallen oder Gebäude für größere Menschenansammlungen) empfohlen werden.

Sowohl bei der Überprüfung als auch beim Abräumen von Schnee sollte aus Sicherheitsgründen dringend Folgendes beachtet werden:

Konkrete Maßnahmen immer unter Aufsicht fachkundiger Personen

Entsprechende Vorsorge für die Sicherheit von Personen (wie Überprüfungs-, Schneeräumpersonal, Einsatzkräfte);

Absicherung des Gefährdungsbereiches sowohl bei vermuteter Einsturzgefahr als auch bei Gefahr von Dachlawinen (erforderlichenfalls auch Sperre von Straßen und Wegen).

.*.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz** für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION

der Gemeinden **HELFENBERG** und **AHORN**

Dienstag, 26. März 2019 von 15:30 - 20:30 Uhr Rotkreuz-Haus

Informationen zur Blutspende

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. nach 5 Wochen per Post, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.
- Unblutige zahnärztliche Eingriffe

In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:

- Zahnsteinentfernung
- Zahnextraktion
- Wurzelbehandlung

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern, Mumps, Röteln, BCG, etc.
- Einnahme von Antibiotika

In den letzten 2 Monaten:

- Zeckenbiss

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make up
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

In den letzten 6 Monaten:

- Aufenthalt in Malariagebiete

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail spm@o.rotekreuz.at zur Verfügung.

Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.rotekreuz.at/ooe erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut – Rette Leben!

7. Zeckenschutzimpfung

Die Impfung gegen die durch Zeckenstich übertragene Hirnhautentzündung ist ab dem 1. Lebensjahr möglich und besteht aus drei Teilimpfungen, wobei der Impfschutz bereits nach zwei Teilimpfungen erreicht ist.

Nach der ersten Teilimpfung hat die zweite etwa 1 – 3 Monate und die dritte innerhalb von 5 – 12 Monaten nach der vorangegangenen Teilimpfung zu erfolgen. Die erste Auffrischungsimpfung ist nach drei Jahren erforderlich.

Der Impfausschuss des Obersten Sanitätsrates empfiehlt, alle weiteren Auffrischungsimpfungen im 5-Jahres-Intervall durchzuführen. Zur Aufrechterhaltung des Impfschutzes sind regelmäßige Auffrischungsimpfungen empfohlen. Personen ab dem 60. Lebensjahr sind im 3-Jahres-Intervall aufzufrischen.

Kosten pro Impfung:

Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	€ 13,70
Jugendliche im 16. Lebensjahr	€ 15,70
Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr	€ 18,50
Ab dem 3. Kind und bei allen weiteren unversorgten Kindern	€ 4,00

Sonderregelung:

Die Kosten der Schutzimpfung werden am dem dritten und allen weiteren unversorgten Kindern vom Land OÖ übernommen, wenn bereits das 1. Und 2. Kind geimpft wurde. Bei der Impfung ist vorerst der Betrag von € 4,00 bar zu entrichten. Die Rückerstattung erfolgt auf Antrag durch jenen Krankenversicherungsträger, bei dem das Kinde mitversichert ist.

Mittwoch, 13. März 2019 in der Neuen Mittelschule Helfenberg

Schüler	11:00 Uhr
Erwachsene A - G	11:15 Uhr
Erwachsene H - Z	11:30 Uhr



..*